

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0038/2018**

Datum: 01.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2018	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

- Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes im Internet erfolgt entsprechend.

Des Weiteren werden die Jahresabschlüsse der im Beteiligungsbericht genannten Kapitalgesellschaften auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können unter www.bundesanzeiger.de eingesehen werden.